

Merkblatt für die Anfertigung von Diplomarbeiten

1 Sinn der Diplomarbeit

'In der Diplomarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem ihrem Studiengang entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeld selbständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten und dabei in die fachübergreifenden Zusammenhänge einzuordnen. Die Diplomarbeit ist eine theoretische, empirische und/oder experimentelle Untersuchung mit schriftlicher Ausarbeitung. Sie kann auch vor der Zulassung zur Fachprüfung, aber nicht vor Bestehen der Diplomvorprüfung angemeldet werden.' (§ 22 Abs.1 und 2 der Prüfungsordnung)

Die Diplomarbeit bietet den Studierenden Gelegenheit, sich mit einer komplexen Aufgabe aus ihrem Fachgebiet eingehend zu befassen, eigene Erkenntnisse zu gewinnen, das Strukturieren einer umfassenden Thematik zu praktizieren und die Ergebnisse in angemessener Form darzustellen. Dabei soll die Erfahrung des betreuenden Professors beratend in Anspruch genommen werden. Eine Diplomarbeit umfasst einen Anteil an eigenständiger gedanklicher Leistung, die deutlich über die Wiedergabe bereits ausgearbeiteter Inhalte hinausgeht. Grundlage einer Diplomarbeit ist die Auseinandersetzung mit dem aktuellen Stand der Wissenschaft.

Die Anfertigung der Diplomarbeit bewirkt einen Lernerfolg, der über den Effekt von Lehrveranstaltungen erheblich hinausgeht. Erfahrungsgemäß wird die Diplomarbeit außerdem in Einstellungsverfahren häufig mit zur Beurteilung der Bewerbereignung herangezogen.

2 Vorbereitung

Sie sollten sich unbedingt mit dem Thema der Arbeit identifizieren können. Eine geeignete Aufgabenstellung kann sich entweder aus Ihrer Interessenlage, aus einem Praxisproblem (ggf. auch aus dem Bereich Ihres Hauptpraktikums) oder aus der Diskussion mit Lehrenden im Sie interessierenden Gebiet an der HAW ergeben. Anregungen zum möglichen Gegenstand von Diplomarbeiten und zur Gestaltung können Sie früheren Arbeiten entnehmen, die in der Bibliothek einseh- und ausleihbar sind.

Nach oder in Verbindung mit dem Finden des thematischen Gebiets müssen Sie eine Professorin oder einen Professor zur Betreuung der Arbeit wählen. In Abstimmung mit ihr oder ihm ist das Thema verbindlich zu formulieren und zu klären, wer das Korreferat (Zweitgutachten) übernimmt. Ein Thema, das schon einmal bearbeitet worden ist, darf gleichlautend nicht nochmals ausgegeben werden. Die Zweitgutachterin oder der Zweitgutachter muss nicht am Fachbereich lehren, aber als Nachweis der Prüfungsberechtigung über einen Hochschulabschluss verfügen.

3 Anmeldung der Arbeit beim Prüfungsausschuss, Fristen

Das Thema der Arbeit kann frühestens nach Bestehen der Vorprüfung ausgegeben werden. Die Meldung zur Fachprüfung muss noch nicht vorliegen.

Die Ausgabe des Themas ist auf dem als Muster beigelegten Formular zu beantragen. Mit der Themenausgabe beginnt die Bearbeitungsfrist von drei Monaten. Bei Vorliegen wichtiger Gründe, die von dem oder der Studierenden nicht selbst zu verantworten sind, kann die Bearbeitungszeit auf maximal fünf Monate verlängert werden. Dazu zählen auch Krankheitszeiten, sofern diese durch ein ärztliches Attest bestätigt sind. Bei externen Arbeiten kann die Bearbeitungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

Verlängerungsanträge sind vor Ablauf der Bearbeitungsfrist schriftlich an den Prüfungsausschussvorsitz zu richten. Voraussetzung für ihre Genehmigung ist (außer in Krankheitsfällen) die Befürwortung durch die betreuende Professorin oder den betreuenden Professor.

4 Abgabe der Diplomarbeit.

Spätestens mit Ablauf der Bearbeitungszeit ist die Arbeit gebunden (Ringbindung ist ausreichend) in dreifacher Ausfertigung bei der Fachbereichsverwaltung abzugeben. Die Arbeit muss eine Erklärung über die Selbstständigkeit der Bearbeitung und die Verwendung von Hilfsmitteln enthalten.

Diplomarbeiten werden von der Bibliothek in Zukunft nur noch als Dateien entgegengenommen. Zu Arbeiten, die nach dem 1.1.2004 ausgegeben werden, ist daher außer den gedruckten Exemplaren ein Datenträger (Diskette oder CD) abzugeben, auf dem die Arbeit als Datei gespeichert ist, und zwar im pdf-Format oder einem gängigen Textverarbeitungsformat. Tabellen und Grafiken müssen darin enthalten sein, sie sind ggf. zu scannen.

Die Aufnahme einer Arbeit in die Bibliothek erfolgt nur dann, wenn sie mit 2,0 oder besser bewertet ist und wenn keine Vertraulichkeit zugesichert ist. Im letztgenannten Fall ist auch die Abgabe der Arbeit in Dateiform nicht erforderlich.

5 Bewertung der Diplomarbeit

Bei der Berechnung der Gesamtnote der Diplomprüfung hat die Diplomarbeit ein Gewicht von 30 %, die studienbegleitenden Leistungsnachweise ebenfalls 30 %, die Fachprüfungen insgesamt 40 %, d. h. 10 % je Prüfungsfach. Die Benotung der Diplomarbeit ergibt sich als Mittelwert aus den Bewertungen von Betreuer/in und Korreferent/in. 'Vor der Festsetzung der Noten führen die beiden Prüfenden in der Regel gemeinsam ein ergänzendes Kolloquium mit den betreffenden Studierenden durch; jede Prüferin beziehungsweise jeder Prüfer zieht das Ergebnis in die Bewertung ein.' Die Bewertung einer Diplomarbeit muss innerhalb von drei Monaten nach der Abgabe erfolgen.

6 Gestaltungsempfehlungen

6.1 Allgemeines zur formalen Gestaltung

Die Arbeit ist in deutscher Sprache abzufassen. Mit Zustimmung von Betreuer/in und Korreferent/in können in Sonderfällen auch fremdsprachige Arbeiten angenommen werden. In der Regel ist für wissenschaftliche Texte und Sachverhalte die Gegenwartsform zu wählen.

Die Diplomarbeit ist im Format DIN A 4, in der Regel einseitig bedruckt, unter Verwendung eines gängigen Textverarbeitungsprogramms zu schreiben. Dabei sollte möglichst mit einer modernen Proportionalschrift, z. B. Times New Roman oder Arial, gearbeitet werden; Schriftgrad 12 Punkte, Zeilenabstand 1,2- bis 1,5-zeilig, Seitenränder links mindestens 3 cm, rechts, oben und unten mindestens 2 cm. Formatiert wird im Blocksatz, wobei die Verwendung einer Rechtschreib- und Trennfunktion vorteilhaft ist. Dies enthebt jedoch nicht von der Sorgfalt, selbst auf richtige Rechtschreibung und korrektes Trennen zu achten.

Die Seiten der Arbeit werden durchnummeriert. Die Seitenzahl kann auf dem unteren Rand stehen (näheres s. DIN 1405). Die Seitenzählung beginnt mit dem Titelblatt (s. anhängendes Muster), das selbst keine Seitenzahl trägt. Es ist zweckmäßig auch von außen lesbar - Bindung also am besten mit Klarsichtdeckel. Auf das Deckblatt kann eine Danksagung und bei Bedarf eine Vorbemerkung folgen (die Einleitung ist keine Vorbemerkung!), dahinter steht auf jeden Fall das Inhaltsverzeichnis, also i. a. auf Seite 2. Abbildungen tragen fortlaufende arabische Nummern und **Unterschriften**, Tabellen tragen ebenfalls arabische Nummern, aber **Überschriften**.

Literatur zu Aufbau und Gestaltung:

Dudenredaktion (Hrsg.): Kapitel 'Vorschriften für den Satz' und 'Korrekturvorschriften' in: Der große Duden, Bd. 1, Rechtschreibung der deutschen Sprache, Mannheim/Wien/Zürich (Bibliographisches Institut), jeweils neueste Auflage

Rückriem, G., Stary, J., Franck, N.: Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens, Paderborn (Schöningh), neueste Auflage

6.2 Inhaltsverzeichnis

Die Dezimalgliederung ist verbindlich. Im Inhaltsverzeichnis ist zu Beginn bei Bedarf (s. u.) das Abkürzungsverzeichnis aufgeführt, gefolgt von der Einleitung... – das Inhaltsverzeichnis endet mit Zusammenfassung, Abbildungsverzeichnis, Tabellenverzeichnis, Literaturverzeichnis und ggf. einem Anhangs-Hinweis. Die Benennung der Gliederungspunkte im Inhaltsverzeichnis muss mit den Titeln im Text der Arbeit identisch sein.

Sinn des Inhaltsverzeichnisses ist es, die Struktur der Arbeit deutlich zu machen und einen Überblick über ihren Inhalt zu bieten. Daher darf die Gliederung nicht zu detailliert sein - es ist unsinnig, für jeden Satz einen eigenen Gliederungspunkt aufzuführen (Richtwert: ein bis zwei Seiten je Gliederungspunkt). Die einzelnen Gliederungstitel sollten aussagefähig sein. Dann erfährt der

Leser bereits anhand der Gliederung, ob der Abschnitt für ihn von Interesse ist. Zu jedem Gliederungspunkt ist die erste Seitenzahl zu nennen.

6.3 Abkürzungsverzeichnis

Ein Abkürzungsverzeichnis ist sinnvoll, wenn wiederholt umgangssprachlich nicht gebräuchliche Abkürzungen verwendet werden, etwa für chemische Substanzen. In das Abkürzungsverzeichnis gehören keinesfalls Feld-Wald-Wiesen-Begriffe wie usw. = und so weiter oder die gesetzlich vorgeschriebenen Einheiten wie kg = Kilogramm - die Diplomarbeit ist nicht auf unkundige Leser auszurichten! Wenn ein Abkürzungsverzeichnis erforderlich ist, sind dort die Abkürzungen in alphabetischer Reihenfolge aufzuführen.

6.4 Textkapitel

Der Text beginnt mit der Einleitung, die maximal zwei Seiten umfasst. Hier geht es um die einführende Darstellung des Problems und des avisierten Lösungsweges. In der Wahl der Überschriften der auf die Einleitung folgenden Kapitel besteht eine gewisse Freiheit. Dabei ist darauf zu achten, dass über die Grundlagen und den Stand der Wissenschaft im Fachgebiet ebenso berichtet wird wie über die Durchführung von Versuchen, die Ermittlung von Ergebnissen und die hierbei verwendeten Methoden. Der Textteil endet mit der Diskussion der Ergebnisse. Dabei ist die Information über die erzielten Ergebnisse von der subjektiven Wertung der Ergebnisse sorgfältig zu trennen.

Zweckmäßig ist die Einteilung in Unterabschnitte, die jeweils aussagekräftige Titel haben sollten. Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist es jedoch nicht sinnvoll, in der Dezimalklassifikation bis in die vierte oder gar fünfte Ebene zu differenzieren. Besser ist die Verwendung von zwei, höchstens drei Gliederungsebenen. Zusätzlich können im Text Zwischenüberschriften ohne Kapitelnummern - ggf. hervorgehoben durch Zeichenformatierungen wie kursiv, unterstrichen oder fett - benutzt werden.

Für den ganzen Textteil gilt, dass umfangreichere Tabellen (= Zahlenfriedhöfe) nur dann zu verwenden sind, wenn es unbedingt notwendig ist. Tabellen können im Anhang aufgeführt werden, wobei im Textteil ein Verweis auf den Anhang erfolgen muss. Im Text sollten Ergebnisse vorzugsweise visualisiert, also in Abbildungsform präsentiert werden, um die Lesbarkeit und den Überblick zu erleichtern.

Bei empirischen Arbeiten muss genau, reproduzierbar und vollständig beschrieben sein, was, woran, womit, wie und wann untersucht worden ist. Jede/r wissenschaftlich beschlagene Lesende muss den Ablauf nachvollziehen können und bei der Durchführung vergleichbarer Untersuchungen zu denselben Ergebnissen kommen. Dies gilt auch für Befragungen, Erhebungen, Interviews oder Fragebogenaktionen, die Sie im Rahmen Ihrer Diplomarbeit durchführen. Die Vorgehensweise muss nachvollziehbar dokumentiert sein.

In der Diskussion werden die Ergebnisse im Hinblick auf den derzeitigen Wissensstand interpretiert. Achten Sie hierbei auf die gebotene wissenschaftliche Klarheit, insbesondere auf die

saubere Trennung zwischen Untersuchungsergebnis und Interpretation. Oft werden Ergebnisse erzielt, die mit der Theorie **nicht** übereinstimmen. Eine gute Diplomarbeit zeichnet sich darüber hinaus durch eine kritische Würdigung der eigenen Vorgehensweise und eine fundierte, zusammenfassende Empfehlung für das weitere Vorgehen in den angeschnittenen Fragen aus.

6.5 Zusammenfassung

In der Zusammenfassung sind auf ein bis maximal zwei Seiten die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die wesentlichen Ergebnisse darzulegen. An die deutschsprachige Zusammenfassung schließt sich eine englische Übersetzung (abstract) an.

6.6 Literaturangaben

Literaturhinweise im Text werden eingeklammert wie folgt angegeben: Name der/s ersten Verfasserin/s (bei mehr als einem Verf. mit dem Zusatz: et al. = et alii/aliae = und andere), danach das Erscheinungsjahr und die Seitenzahl, z. B. (Einstein, 1938, S. 27).

Wörtliche Zitate (in Anführungszeichen) dürfen weder in Wortlaut noch in Rechtschreibung und Interpunktion vom Original abweichen. Etwaige Auslassungen sind deutlich durch Auslassungspunkte zu kennzeichnen. Eigene Hinzufügungen innerhalb eines zitierten Textes werden in eckige Klammern gesetzt. Zwar sinngemäß übernommene, aber leicht veränderte Stellen werden nicht in Anführungszeichen gesetzt, sondern nur durch die nachfolgende Klammerangabe gekennzeichnet. Die anderen bei Rückriem (s. 6.1) beschriebenen Zitierweisen sind ebenfalls zulässig.

Im Literaturverzeichnis werden die zitierten Quellen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Sind von einem Verf. mehrere Quellen zitiert, werden sie nach dem Erscheinungsjahr geordnet. Die Literaturquelle ist so anzugeben, wie es im Folgenden erläutert ist (soweit die Einzelheiten bekannt sind).

- Bei Büchern werden bei bis zu drei Verf. deren Namen (durch Schrägstrich oder Semikolon getrennt) mit Familien- und Vornamen – nur erste Buchstabe (Kommatrennung) angegeben, ggf. mit dem Klammerzusatz (Hrsg.) für `Herausgeber/in'. Bei mehr als drei Verf. wird nur die/der erste genannt und der Zusatz `et al.' angefügt. Nach einem Doppelpunkt folgt der Buchtitel, dann durch Komma getrennt der Erscheinungsort, eingeklammert der Verlag und danach das Erscheinungsjahr, z. B.: Dampf, H.; Nebel, A.: Wasserkochen, Berlin (XYZ-Verlag), 1999
- Sammelwerke, Festschriften usw.: Verf. wie bei Büchern, nach einem Doppelpunkt der Titel des Aufsatzes, in: Titel des Sammelwerkes (Hrsg. ...), Erscheinungsort usw. wie bei Büchern, z. B. Abraham, P et al.: Zitiere richtig, in: Besser Wissen (Hrsg.: Schlaumeier, J.), Hamburg (XYZ-Verlag), 1999
- Zeitschriften: Verf. wie bei Büchern, Aufsatztitel, in: Name der Zeitschrift, Band oder Jahrgang, Heftnummer, Erscheinungsjahr eingeklammert, Seiten, z. B. Kluge, K.: Fettarme Zubereitung, in: Hauswirtschaft und Wissenschaft 38: 7 (1990) S. 11-12.

- Zeitungen: Verf. wie bei Büchern, Titel des Artikels, in: Titel, Ausgabe, Datum und Erscheinungsort, z. B. Meyer, H.: Nur noch Diät, in: Hamburger Abendblatt Nr. 27 vom 29.2.1999, Hamburg
- Diplomarbeiten und Dissertationen: Verf. wie bei Büchern, Titel der Arbeit, Diplomarbeit/Dissertation, Hochschule und Hochschulort, Erscheinungsjahr, z. B. Schulz, J.: Vitamine, Diplomarbeit, Universität Hamburg, 1999
- Internetquellen: Internetquellen haben eine sehr unterschiedliche Qualität. Auch Suchmaschinen machen keine Unterschiede in der Qualität der Informationen. Lediglich die Angaben in Datenbanken wie „Medline“ oder „Dimdi“ sind leidlich sicher. Alle Quellen sind daher sehr sorgfältig auszuwählen.
Bei Quellenangaben aus dem Internet ist die komplette und genaue Adresse (URL) der benutzten Seite anzugeben. Bei abgekürzter Form im Text muss sich aus der Kurzform und der Angabe in der Literaturliste die ganze Adresse (URL) der Seite ergeben.
Da sich die Seiten im Internet häufig ändern und ggf. verwendete Informationen nicht mehr vorhanden sind, müssen die verwendeten Internet-Seiten auf einem Datenträger gespeichert werden und dem Betreuer der Diplomarbeit zur Begutachtung zur Verfügung gestellt werden.

6.7 Eidesstattliche Erklärung

Bei Arbeiten, die von mehreren Studierenden gemeinsam verfasst wurden, ist anzugeben, welche Teile der Arbeit die Beteiligten jeweils angefertigt haben. Bei allen Diplomarbeiten ist auf der letzten Seite folgende Erklärung (mit eigenhändiger Unterschrift) abzugeben:

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

6.8 Anhang

Nach der eigentlichen Diplomarbeit kann bei Bedarf ein Anhang folgen. Der Anhang beginnt mit einem Titelblatt und auf der nächsten Seite mit einem Inhaltsverzeichnis. Der Anhang erhält eine eigene Nummerierung mit vorgesetztem A – das Inhaltsverzeichnis des Anhangs steht also auf Seite A-2. Der Anhang kann spezielle Verfahrensweisen (Analysemethoden, Vorschriften, Rechenbeispiele), Messwerttabellen, Fragebögen, Briefwechsel usw. enthalten. Im Einzelfall ist im Rahmen der Betreuung zu klären, welche Teile der Arbeit in den Anhang zu übernehmen sind.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Fachbereich Ökotoxikologie

xxxxxx - Titel - xxxxxx

- Diplomarbeit -

vorgelegt am 1.1.1900
von

Hans Dampf
Nebelstr.1
9999 Stromhausen

Ref.:

(Betreuende/r Prof.)
(Korreferent/in)